

**BVL 13/2024/027**  
**Auszug aus der Niederschrift**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Siggelkow vom 14.11.2024**

**Öffentlicher Teil:**

---

**6.4. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 "Photovoltaikpark Redlin" der Gemeinde Siggelkow**

**Sachverhalt:**

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ vom 10.02.2022 wurde das städtebauliche Planungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche im Umfeld des Ortsteiles Redlin begonnen. Der Entwurf zum Bebauungsplan inkl. Planzeichnung, Begründung, Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht, sowie das Blendgutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor. Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

**Beratung:**

Herr Buchien erklärt, das in Abstimmung mit dem Planungsbüro 2 Änderungen aus der Abwägung zu berücksichtigen sind.

1. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind zu überarbeiten und zu konkretisieren und in den B-Plan als Hinweis aufzunehmen. (siehe Abschnitt 6.62 und 6.63; Seite 43 und 44 der Abwägung)
2. Die Lage der Ausgleichsmaßnahme A 3 ist im B-Plan grafisch oder textlich genau darzustellen.

Desweiteren übergibt er allen Gemeindevertretern 4 Karten die dem Umweltbericht zuzufügen sind.

**Beschluss:**

1. Der Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr.7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow zu den eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), in der Fassung vom 30.10.2024, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt, wird mit den Änderungen auf den Seiten 42-44 in allen Punkten gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung in Form der überarbeiteten Entwurfsfassung ist öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt: Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in den B-Plan als Hinweis aufzunehmen. (siehe Abschnitt 6.62 und 6.63; Seite 43 und 44 der Abwägung) Die Lage der Ausgleichsmaßnahme A 3 ist im B-Plan grafisch oder textlich genau darzustellen.
3. Der Entwurf des B-Planes inkl. Begründung, Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht sowie das Blendgutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeinde Siggelkow benachrichtigt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die

Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auf.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

---

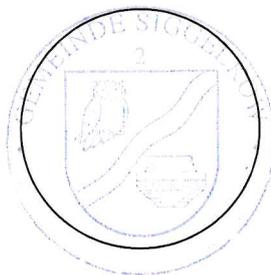
Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 27.11.2024

*IA Kiesow*

Sibylle Kiesow  
Bürgermeisterin

*Sibylle Kiesow*



---